FOUNDATION FOR INTERNATIONAL BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION
FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Akkreditierungsrat

Gutachterbericht

Hochschule:
Provadis School of International Management and Technology AG, Standorte Darmstadt und Bonn

Bachelor-Studiengang:
Betriebswirtschaftslehre (dual)

Abschlussgrad:
Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:
Der duale Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ der Provadis School of International Management and Technology AG hat die auf wissenschaftlicher Basis beruhende praxisbezogene Qualifizierung von Führungsnachwuchs zum Ziel. Die Studierenden sollen im Rahmen ihres berufsfeldbezogenen Studienganges auch zu international mobilen und leistungsorientierten Führungskräften ausgebildet werden, die sich durch eine solide wissenschaftliche Grundlagenausbildung, ihr Engagement, ihre Fähigkeit zu konstruktiver Kritik sowie ihre Bereitschaft zum Dialog mit Unternehmen und deren Umfeld auszeichnen. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Deutschen Telekom angeboten.

Datum des Vertragsschlusses:
24. April 2013

Datum der Einreichung der Unterlagen:
15. Mai 2013

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):
08. August 2013

Akkreditierungsart:
Re-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:
grundständig

Studiendauer:
6 Semester

Studienform:
dual

Dual/Joint Degree vorgesehen:
nein

Erstmaliger Start des Studienganges:
Wintersemester 2009/10

Aufnahmekapazität:
Insgesamt 120 Studierende (jeweils 60 an den Standorten Bonn und Darmstadt)

Start zum:
Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
vierzügig

Studienanfängerzahl:
61 im Wintersemester 2012/13

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25 (30 bei der Wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis (WAB) und der Bachelor-Thesis, s. Kapitel 3.1 und Auflage 2)

Bei erstmaliger Akkreditierung – sofern bereits ein vollständiger Durchlauf zu verzeichnen ist – und Re-Akkreditierung:
Statistische Daten jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht finden sich auf den Seiten 9 und 10.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:
26./27. September 2013

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 mit drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:
27. September 2013 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

1. Die Zulassungsbedingungen sind transparent und insbesondere einheitlich zwischen den Kooperationspartnern Hochschule und Unternehmen darzulegen
   (*Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 i.V.m. Kriterium A2 „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge“ der Landesspezifische Strukturvorgaben des Landes Hessen i.d.F. vom 26. Mai 2010*).

   Die Auflage ist erfüllt.
   Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014

2. Die Modularisierung ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
   - Im Studiengang ist eine einheitliche Bemessungsgrundlage im Rahmen von 25 bis 30 studentische Arbeitsstunden je ECTS-Punkt zugrunde zu legen.
     (*Rechtsquelle: Kriterium 5 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem in Verbindung mit Definitionen und Standards“ der Auslegungshinweise zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 25. März 2011*).

   - Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Dauer des Moduls, der Häufigkeit des Angebots des Moduls, der Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen und bezüglich einer stärkeren Outcome-Orientierung zu überarbeiten
     (*Rechtsquelle: Kriterien 2.i), 2.g), 2.d) sowie 2.a) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*).

   - Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis ist mit dem hierfür angesetzten Workload und den vergebenen ECTS-Punkten in Einklang zu bringen. Dabei ist in der Studien- und Prüfungsordnung sicherzustellen, dass die reguläre Bearbeitungszeit der Thesis für alle Studierenden gleich ist und nicht individuell festgelegt wird. In diesem Zusammenhang sind die Bachelor-Thesis und das Kolloquium aus Transparenzgründen auch um die Angabe der Notenverrechnung in der Prüfungsordnung zu versehen

(Rechtsquelle: Kriterium 1.3 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).

Die Die Auflage erfüllt.
FIBAA-Akkreditierungskommission am 25./26 September 2014.

3. Es ist der Nachweis einer rechtsgeprüften und von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedeten und veröffentlichten Studien- und Prüfungsordnung mitsamt den folgenden Aspekten zu erbringen
   (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013):
   - In der Prüfungsordnung ist an geeigneter Stelle die Bildung einer relativen ECTS-Note entsprechend dem ECTS User’s Guide in der jeweils geltenden Fassung zu regeln
     (*Rechtsquelle: Kriterium 2.f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*).
   - Es sind Regelungen zur Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen zur Elternzeit zu treffen
     (*Rechtsquelle: § 20 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz*).
   - Die an anderen Hochschulen sowohl im In- als auch im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen sind gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden (Grundsatz der Anerkennung als Regelfall). Die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung muss dabei auf Seiten der Hochschule liegen
     (*Rechtsquelle: Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*).
   - Die Anrechnungsmöglichkeiten bezüglich außerhochschulischer Kompetenzen und im Rahmen einer möglichen Einstufungsprüfung sind transparent und in Konformität mit den landesrechtlichen Vorgaben auszugestalten. Zudem kann die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen lediglich 50% des Studiums ersetzen
     (*Rechtsquelle: § 18 (6) i.V.m. § 23 des Hessischen Hochschulgesetzes i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013*).

Die Die Auflage erfüllt.
FIBAA-Akkreditierungskommission am 25./26 September 2014.

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Juni 2014 nachzuweisen.

Betreuerin:
Sabine Noe, M.A.

Gutachter:

Prof. Dr. Peter-J. Jost
WHU – Otto Beisheim School of Management
Fachbereich Wirtschaft, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Organisationstheorie
(Organisationstheorie, Betriebswirtschaft, Informationsökonomie, Psychologische Spieltheorie, Nationalökonomie)

Prof. Dr. Andrea Rumler
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Professur für Betriebswirtschaftslehre und Marketing
(Konsumgütermarketing, Mobile Marketing, E-Business, E-Learning, strategische Planung, allgemeine Betriebswirtschaft, Marketing)

Prof. Dr. Günter Welter
Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim
Studiengangsleiter Wirtschaftsinformatik

Cordula Miosga
Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.
Geschäftsführung
(Projektmanagement, Finanzmanagement, Personalmanagement)

Ozan Günaydin
Universität St. Gallen
Studierender des Studienganges Bachelor of Arts in Business Administration

Zusammenfassung[1]

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 12. September 2013 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) der Provadis School of International Management and Technology AG erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter drei Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit fünf Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit vier Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates, ausnahmslos den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens, mit einer Ausnahme den landesspezifischen Strukturvorgaben Hessens sowie mit zwei Ausnahmen dem Hessischen Hochschulgesetz in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter insbesondere in der Transparenz der Zugangsbedingungen, in der einheitlichen Bemessung der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt sowie in der Studien- und Prüfungsordnung. Sie sind jedoch der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

1. Die Zulassungsbedingungen sind transparent und insbesondere einheitlich zwischen den Kooperationspartnern Hochschule und Unternehmen darzulegen
   (*Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 i.V.m. Kriterium A2 „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge“ der Landesspezifische Strukturvorgaben des Landes Hessen i.d.F. vom 26. Mai 2010*).

2. Die Modularisierung ist hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:
   - Im Studiengang ist eine einheitliche Bemessungsgrundlage im Rahmen von 25 bis 30 studentische Arbeitsstunden je ECTS-Punkt zugrunde zu legen.
     (*Rechtsquelle: Kriterium 5 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem in Verbindung mit Definitionen und Standards“ der Auslegungshinweise zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 25. März 2011*).

   - Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Dauer des Moduls, der Häufigkeit des Angebots des Moduls, der Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen und bezüglich einer stärkeren Outcome-Orientierung zu überarbeiten
     (*Rechtsquelle: Kriterien 2.i), 2.g), 2.d) sowie 2.a) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*).

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

- Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis ist mit dem hierfür angesetzten Workload und den vergebenen ECTS-Punkten in Einklang zu bringen. Dabei ist in der Studien- und Prüfungsordnung sicherzustellen, dass die reguläre Bearbeitungszeit der Thesis für alle Studierenden gleich ist und nicht individuell festgelegt wird. In diesem Zusammenhang sind die Bachelor-Thesis und das Kolloquium aus Transparenzgründen auch um die Angabe der Notenverrechnung in der Prüfungsordnung zu versehen
  (Rechtsquelle: Kriterium 1.3 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation" der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).

3. Es ist der Nachweis einer rechtsgeprüften und von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedeten und veröffentlichten Studien- und Prüfungsordnung mitsamt den folgenden Aspekten zu erbringen
   (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem" der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013):
   - In der Prüfungsordnung ist an geeigneter Stelle die Bildung einer relativen ECTS-Note entsprechend dem ECTS User's Guide in der jeweils geltenden Fassung zu regeln

   (*Rechtsquelle: Kriterium 2.f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*).
   - Es sind Regelungen zur Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen zur Elternzeit zu treffen

   (*Rechtsquelle: § 20 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz*).
   - Die an anderen Hochschulen sowohl im In- als auch im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen sind gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden (Grundsatz der Anerkennung als Regelfall). Die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung muss dabei auf Seiten der Hochschule liegen

   (*Rechtsquelle: Kriterium 1.2 „Anerkennung" der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*).
   - die Anrechnungsmöglichkeiten bezüglich außerhochschulischer Kompetenzen und im Rahmen einer möglichen Einstufungsprüfung sind transparent und in Konformität mit den landesrechtlichen Vorgaben auszugestalten. Zudem kann die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen lediglich 50% des Studiums ersetzen

   (*Rechtsquelle: § 18 (6) i.V.m. § 23 des Hessischen Hochschulgesetzes i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation" der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013*).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. Juni 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Provadis School of International Management and Technology (im Folgenden Provadis-Hochschule) sieht sich als die Hochschule für Berufstätige in den Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Chemie- bzw. Bioingenieurwesen in der Rhein-Main-Region. Sie ist aus den Bildungsabteilungen der ehemaligen Hoechst AG hervorgegangen und kann deshalb eigenen Angaben zufolge auf einer dreißigjährigen Erfahrung mit berufsintegrierenden Studiengängen in Kooperation mit staatlichen Fachhochschulen aufbauen. Der erstmalige Studienbetrieb wurde im Wintersemester 2003/04 aufgenommen und wächst seitdem. Im Wintersemester 2012/13 waren 750 Studierende in der Hochschule eingeschrieben. Im Jahr 2013 bietet die Provadis-Hochschule fünf Bachelor-Studiengänge und einen Master-Studiengang über drei Fachbereiche hinweg an.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der gegenständliche duale Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“, der in Kooperation mit der Deutschen Telekom angeboten wird, wurde im Jahr 2009 bis zum Ende des Sommersemesters 2014 ohne Auflagen erst-akkreditiert. Die Gutachter sprachen in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, der Frage des Zugangs zur erforderlichen Literatur besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da die Studierenden fünf Wochen pro Semester in der Telekom-Bildungsstätte und die restliche Zeit in ihrem betrieblichen Einsatzort deutschlandweit bzw. theoretisch weltweit eingesetzt werden könnten.

Die Provadis-Hochschule legt dar, sie habe die Bibliotheksfrage derart gelöst, dass mit den Studierenden innerhalb der ersten Präsenzphase in Darmstadt eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in diesem Rahmen auch eine Führung durch die Bibliothek vor Ort durchgeführt wird und sie dort auch einen Bibliotheksausweis und damit vollen Zugriff auf den Bibliotheksbestand sowie die elektronischen Datenbanken erhalten. Zusätzlich und zur Absicherung müssen alle Studierenden innerhalb des ersten Semesters an dem Ort ihres betrieblichen Einsatzes nachweisen, dass sie auch dort Zugang zu einer hochschuladäquaten Bibliothek besitzen bzw. von diesem Zugang Gebrauch machen. Diese Vorgehensweise habe sich bewährt und so sei sichergestellt, dass die Studierenden in hinreichender Weise Zugang zu der erforderlichen Literatur haben und diesen auch wahrnehmen.

Nach dem erfolgreichen ersten Durchlauf des Studienganges sei das Curriculum einer grundlegenden Überprüfung unterzogen worden. Hierbei wurden sowohl die Ergebnisse der Evaluationen, aber auch die Eindrücke und Erfahrungen der Studierenden sowie ihrer betrieblichen Vorgesetzten berücksichtigt. Auch die Erfahrungen der im Studiengang eingesetzten Dozenten seien in die Überabreitung eingeflossen. Es bestand der Wunsch des Partnerunternehmens, die Anzahl der Partnerhochschulen zu reduzieren sowie gleichzeitig auch den Zeitpunkt der Spezialisierung im Studiengang möglichst spät im Curriculum zu verankern, damit sich die im Zuge von G8 vergleichsweise jungen Studierenden nicht zu frühzeitig auf eine betriebliche Fachlaufbahn festlegen müssen. Zudem wurde neben den etablierten Spezialisierungsrichtungen Human Resource, Controlling und Finanzmanagement im Zuge der Weiterentwicklung die Vertiefung Vertrieb eingeführt.

Vor diesem Hintergrund sei die anstehende Re-Akkreditierung zum Anlass genommen worden, um das komplette Curriculum zu überarbeiten. Es ist nun durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Spezialisierungen im fünften und sechsten Semester (Controlling, Human Resource, Finanzmanagement und Vertrieb)
- Mehr Fachveranstaltungen in englischer Sprache, jedoch weniger Sprachvermittlung

- Planspiele zu Beginn und zum Abschluss des Studienganges
- Besondere Akzentuierung von Fähigkeiten des Selbstmanagements

Überdies wurde der Workload von insgesamt 30 Stunden pro ECTS-Punkt auf 25 Stunden in der Präsenzlehre reduziert, in der „Wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis“ innerhalb der Module ist weiterhin ein Workload von 30 Stunden pro ECTS-Punkt vorgesehen. Das neue Curriculum soll zum Wintersemester 2013/14 an den beiden Standorten Darmstadt und Bonn für die neuen Studienjahrgänge eingeführt werden. Die bestehenden Jahrgänge am Standort Darmstadt studieren weiterhin nach dem etablierten Curriculum.

Die Provadis-Hochschule stellt folgende statistische Daten zur Verfügung:

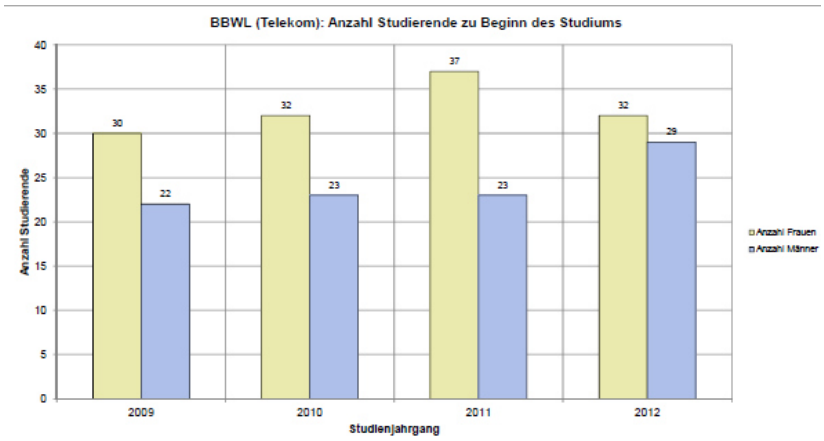

Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre
Abschlussnoten und Durchschnitt **Durchschnitt** **1,965**

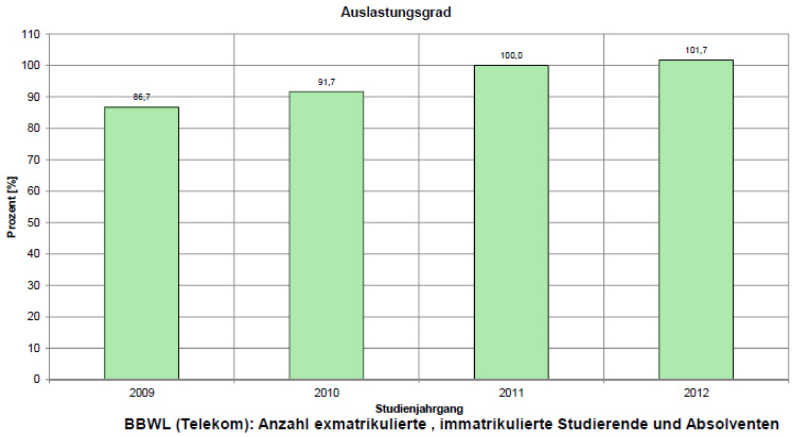

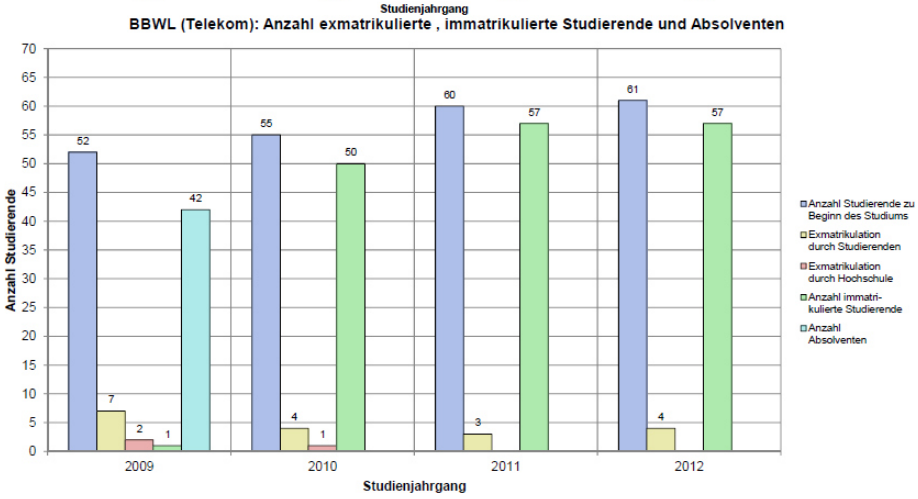

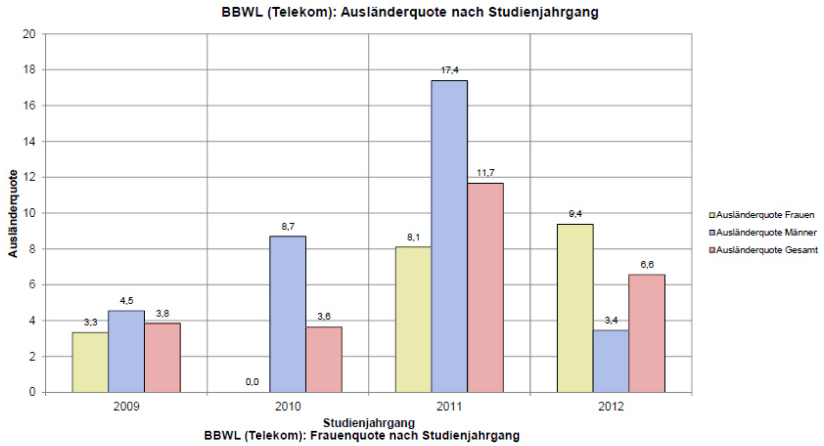

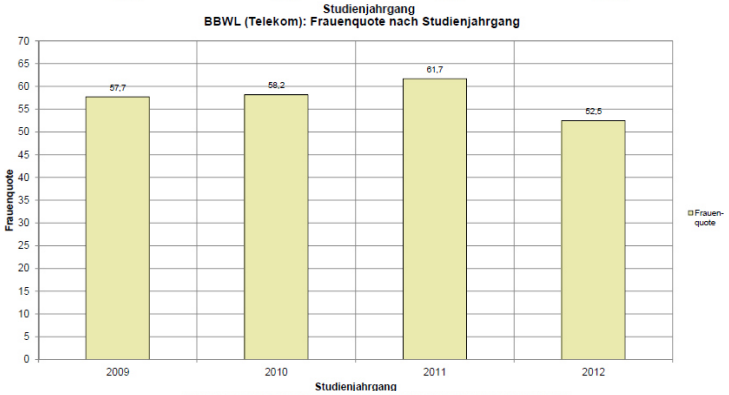

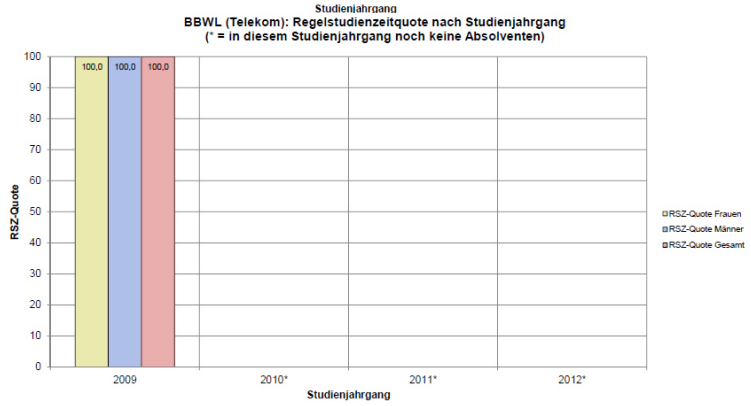

Die Bewerberquote für den ersten Jahrgang 2009 betrug 306 und steigerte sich von 607 Bewerbungen im Jahr 2010 auf 1.311 Bewerbungen im Jahr 2011. Für das kommende Wintersemester 2013/14 beträgt die Anzahl der Studienbewerber 1.606, der Frauenanteil beträgt hierbei ca. 49%. Für den Studienjahrgang 2013/14 werden 98 neue Studierende aufgenommen. Somit kommen derzeit ca. 16 Bewerber auf einen Studienplatz.

Bewertung

Die Weiterentwicklung des gegenständlichen Betriebswirtschaftslehre-Studienganges ist insgesamt als positiv zu erachten; die Provadis-Hochschule ist hierbei nach Ansicht der Gutachter mit Sorgfalt vorgegangen. Nicht nur greift sie hierfür auf Ergebnisse der Evaluationen zurück, sondern lässt auch Eindrücke und Erfahrungen der Studierenden und Vorgesetzten in die Weiterentwicklung des Studienganges einfließen. Die in der Erst-Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen, insbesondere die damals geforderten gesicherten Zugangsbedingungen zur erforderlichen Literatur, adressiert die Provadis-Hochschule durch einen Bibliotheksausweis und anhand der Vorlage eines Zugangs zu einer hochschuladäquaten Bibliothek am Ort des Betriebs, wenngleich die Gutachter empfehlen, auch den Zugang zu Datenbanken und dementsprechend zu Journals weiter auszubauen (vgl. Kapitel 4.4), da die

Bereitstellung eines geeigneten Bibliothekszugangs auch und vor allem Aufgabe der Hochschule und des Arbeitgebers ist. Begrüßenswert sind die inhaltlichen Neuerungen des Curriculums, beispielsweise die Akzentuierung des Selbstmanagements, da somit nach Ansicht der Gutachter ein wichtiger Schritt in Richtung der Förderung von Soft Skills gemacht wird. Auch die Spezialisierungen (neu: Vertrieb) fügen sich nachvollziehbar in die duale Konzeption des Studienganges ein (s. hierzu ausführlicher Kap. 3.1 und 3.2). Einzig die den Modulen neu zugrunde liegende Kreditpunkte-Vergabe mit einer Mischung aus 25 Stunden pro ECTS-Punkt für die Präsenzlehre und 30 Stunden pro ECTS-Punkt für die Praxisberichte (WAB) widersprechen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (s. hierzu Kapitel 3.1).

Die vorgelegten statistischen Daten bestätigen den Eindruck einer insgesamt guten Entwicklung des Studienganges; insbesondere durch die stetig steigenden Bewerberzahlen sowie die analog steigenden Studienanfängerzahlen kann dem Studiengang eine rege Nachfrage attestiert werden. Dabei herrscht ein relativ ausgeglichenes Geschlechterverhältnis. Die durchschnittliche Abschlussnote bewegt sich mit knapp 2,0 in einem unauffälligen Rahmen. Auch die Quote ausländischer Studierender erreicht mit durchschnittlich 6,4% einen für ein vorwiegend deutschsprachiges Studienprogramm üblichen Wert. Dass die Studiengruppe des Jahres 2009 das Studium zu 100% in der Regelstudienzeit absolviert hat, ist begrüßenswert und zeugt von der Studierbarkeit des Programms. Die Studienabbrecherzahlen, die im Verlauf der Studienjahre pro Jahr deutlich gesunken sind, bestätigen den erfolgreichen Einbezug der relevanten Gruppen und die damit einhergehende Anpassung des Studienganges.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Ziel des dualen Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaftslehre, der in Kooperation mit der Deutschen Telekom durchgeführt wird, ist die auf wissenschaftlicher Basis beruhende praxisbezogene Qualifizierung von Führungsnachwuchs. Die Studierenden sollen im Rahmen ihres berufsfeldbezogenen Studienganges auch zu international mobilen und leistungsorientierten Führungskräften ausgebildet werden, die sich durch eine solide wissenschaftliche Grundlagenausbildung, ihr Engagement, ihre Fähigkeit zu konstruktiver Kritik sowie ihre Bereitschaft zum Dialog mit Unternehmen und deren Umfeld auszeichnen. Das Studium bereitet auf berufliche Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung vor, für die die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden notwendig ist (beispielsweise durch das Modul „Quantitative Methoden"). Dazu gehören auch überfachliche Qualifikationen und die Entwicklung von Sozialkompetenzen, wie beispielsweise durch die Veranstaltung „Selbstmanagement". Darüber hinaus sei künftig eine stärkere Einbindung von Corporate Social Responsibility-Aspekten in den Modulen geplant, um auch der Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement stärker Rechnung zu tragen. Absolventen sollen in der Lage sein, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten, insbesondere in den Bereichen Finanzmanagement, Controlling und Personalmanagement, zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein.
Nach Abschluss des ersten Jahrganges aus dem Jahr 2009 waren 45 Nachwuchskräfte für die Übernahme im Partnerunternehmen im Jahr 2012 bewerbungsberechtigt, von denen 38 eine Zusage erhielten (entspricht 84%). Die berufliche Weiterentwicklung der weiteren sieben Absolventen ist bislang unbekannt, da seitens der Hochschule erst nach dem Ablauf eines Jahres eine Erhebung zur beruflichen Entwicklung der Absolventen durchgeführt wird. Eine erste Erhebung des bislang ersten abgeschlossenen Jahres ist somit noch im Laufe des Jahres 2013 zu erwarten.

Bewertung:

Die gegenständliche Studiengangskonzeption des dualen Bachelor-Studienganges „Betriebswirtschaftslehre" zeichnet sich durch eine logische und nachvollziehbare Zielsetzung aus, die neben der praxisbezogenen Qualifikation auch eine fachliche und wissenschaftliche Grundlagenausbildung sowie die überfachliche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als Qualifikationsziele umfasst. Die Gutachter begrüßen darüber hinaus die geplante stärkere Einbindung und Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden. Die fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen, die unter anderem in den Vertiefungen Finanzmanagement, Vertrieb, Controlling und Personalmanagement vermittelt werden, runden das Studiengangskonzept ab. Der Studiengang korreliert mit den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens. Dadurch, dass die erste Studiengruppe des Jahres 2009 erst im vergangenen Jahr das Studium beendet hat, konnte die Provadis-Hochschule bislang noch auf keine Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurückgreifen. Die Gutachter konnten sich jedoch anhand der bereits bestehenden und vorliegenden exemplarischen Untersuchungsbögen einen überzeugenden Eindruck von der noch im Jahr 2013 anstehenden ersten Absolventenbefragung verschaffen und haben keine Zweifel, dass die Ergebnisse der Befragung der künftigen Weiterentwicklung des Studienganges dienen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Ziele und Strategie**			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Ziele und Strategie**			
1.2	Studiengangsprofil			x

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Provadis-Hochschule macht geltend, dass sie bezüglich der Chancengleichheit ein Gleichstellungskonzept verabschiedet hat, welches hochschulweit konsequent umgesetzt wird und auch den gegenständlichen Bachelor-Studiengang betrifft. Darin ist, neben einer ausführlichen Situationsanalyse, beispielsweise festgehalten, dass für Personen mit Migrationshintergrund oder für Personen aus bildungsferneren Schichten zur Auseinandersetzung mit expliziten und impliziten Normen im gesellschaftlichen Umfeld das so genannte Karriere-Coaching bzw. ein Mentoring-Programm bereitsteht. Die Gewährleistung der Familienfreundlichkeit wird den Angaben des Gleichstellungskonzeptes zufolge beispielsweise durch einen „Notfallkindergarten“ adressiert, der Mitarbeitern und – nach Absprache – auch Studierenden Kinderbetreuung (z.B. für Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht) bietet. Darüber hinaus stehen allen Studierenden und insbesondere Studierenden in besonderen Lebenslagen individuelle Beratungsleistungen zur Verfügung.

Interessenten mit Behinderung werden über die sie betreffenden Studienbedingungen informiert. Bei der Durchführung von Prüfungen werden individuelle Vereinbarungen getroffen, sofern dies die Beeinträchtigung erforderlich macht. So wurde den betreffenden Studierenden in der Vergangenheit im vorliegenden Bachelor-Studiengang die Möglichkeit eröffnet, mit einem PC die Klausur zu bearbeiten; außerdem wurde die Bearbeitungszeit für Klausuren im Einzelfall verlängert. Hierüber entscheidet auf Antrag der Studierenden der Studien- und Prüfungsausschuss. Ein entsprechender Nachteilsausgleich für Prüfungsleistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung § 8 (7) verankert.

Bewertung:

Die Provadis-Hochschule demonstriert mit dem vorliegenden verabschiedeten Gleichstellungskonzept, dass ihr Geschlechtergerechtigkeit, Familienfreundlichkeit und Chancengleichheit wichtige Anliegen sind. Die Gutachter konnten sich während der Begutachtung vor Ort davon überzeugen, dass dieses Konzept auch umgesetzt wird und beispielsweise Studierenden mit gesundheitlichen Einschränkungen unter anderem für Prüfungsleistungen verlängerte Bearbeitungszeiten gewährt werden. Studierende mit Migrationshintergrund oder Studierende mit Kindern erfahren ebenfalls durch das Angebot des Coachings und durch Mentoren eine individuelle Betreuung. Lediglich eine Regelung bezüglich der Schutzbestim-

mungen gemäß dem Mutterschutzgesetz sowie den Fristen des Gesetzes zur Eltern- und Pflegezeit fehlt in der Prüfungsordnung (s. Kapitel 3.1).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Ziele und Strategie**			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Bezüglich des Zulassungsverfahrens für den dualen Studiengang legt die Provadis-Hochschule in der Prüfungsordnung dar, dass ein Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung durch Zeugnisse und eine Bescheinigung eines Unternehmens über einen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag erwartet werden. Letzterer muss die Freistellung (s. Kapitel 3.1) für das Studium und das Ermöglichen der wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis enthalten. Auf der Internetseite der Telekom werden für den vorliegenden dualen Studiengang unter anderem ein gutes (Fach-) Abitur, gute Englisch- und PC-Kenntnisse gefordert.

Die Durchschnittsnote in den studiengangsrelevanten Fächern des Abschlusszeugnisses (Mathematik, Deutsch, Englisch) darf den Angaben der Provadis-Hochschule zufolge nicht schlechter als 2,5 sein. Auch ein Persönlichkeitstest ist erfolgreich zu bestehen (Kategorie A oder B). Im Aufnahmeverfahren, das von der Deutschen Telekom durchgeführt und dessen Durchführung von der Provadis-Hochschule gesteuert wird, wird seitens der Telekom auf etwaige Behinderungen von Interessenten durch besondere Termine und Beachtung von Zeiten in Gesprächen und Tests Rücksicht genommen. In Zweifelsfällen werde der Psychologe der Provadis-Partner für Bildung und Beratung GmbH bei der Auswahl herangezogen. Gegenwärtig werden keine zusätzlichen Englisch- und Mathematiktests genutzt. Ab dem Studienstart im Jahr 2014 (Bewerbungen ab dem Herbst 2013) wird zusätzlich noch ein Mathematiktest durchgeführt, der der Orientierung diene und kein K.O.-Kriterium darstelle. Er soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, vor Studienstart eventuell vorhandene Mathematikdefizite zu beheben.

Das Auswahlverfahren besteht aus einer Prüfung der Bewerbungsunterlagen und ihrer Bewertung sowie aus einem Aufnahmegespräch. Insgesamt müssen Bewerbungsunterlagen und Aufnahmegespräch ein positives Bild ergeben. Für das Aufnahmegespräch existiert ein Handbuch, in dem auch der Bewertungsbogen mitsamt Punktzahlen eingesehen werden kann. Für die Aufnahme sind Grenzwerte festgelegt. Wenn die Zahl der geeigneten Bewerber die Aufnahmekapazität von 30 übersteigt, wird nach der Bewertung der Bewerbungsunterlagen (insbesondere Abiturnoten in den studienrelevanten Fächern) und dem Eindruck im Aufnahmegespräch ein Ranking gebildet, nach dem die zur Verfügung stehenden Plätze vom Prüfungsamt vergeben werden. Soweit die Anzahl geeigneter studienbereiter Bewerber die Zahl 30 übersteigt und die Durchführung des Studienganges für eine Parallelgruppe wirtschaftlich vertreten werden kann, erübrigt sich die Aufnahme nach Ranking. Bei der Prüfung und Bewertung der Bewerbungsunterlagen wird auf ausreichende Englischkenntnisse geachtet. Ein Einstufungstest zu Beginn des Studiums hilft den Studierenden, eventuelle Defizite zu verorten. Bei den Anforderungen wird berücksichtigt, dass das Curriculum in den ersten beiden Semestern jeweils ein Modul Business English beinhaltet. In diesen Modulen wird den Studierenden unter Anleitung qualifizierter Dozenten die Möglichkeit gegeben, eventuell noch bestehende Defizite zu beheben. Auf einen spezifischen Englischtest wird bewusst verzichtet, da sich die Orientierung an den Schulnoten als geeignet erwiesen hat.

Das Zulassungsverfahren kann auf der Homepage der Provadis-Hochschule eingesehen und herunter geladen werden. Entsprechende Handouts stehen ebenfalls zur Verfügung und

können angefordert werden. Am Ende des Aufnahmegesprächs erhalten die Bewerber eine Rückmeldung über ihre Eignung im Hinblick auf die Aufnahmebedingungen. Die Zulassungsentscheidung wird den Bewerbern schriftlich mitgeteilt. Bei einer positiven Entscheidung wird zwischen der Telekom und dem Studierenden ein Vertrag zur Durchführung des Studiums geschlossen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen für den gegenständlichen dualen Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sind definiert und nachvollziehbar und die nationalen Vorgaben sowie die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, jedoch sind die Angaben der Provadis-Hochschule zu den Voraussetzungen (beispielsweise die erforderliche Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung oder was konkret unter „guten Englischkenntnissen“ verstanden wird) nicht transparent ersichtlich und die Zugangsvoraussetzungen bei den beiden Vertragspartnern Provadis-Hochschule und Telekom stimmen nicht überein. Fordert die Provadis-Hochschule lediglich die Hochschulzugangsberechtigung und einen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag, gehen die Anforderungen seitens des Partnerunternehmens darüber hinaus, sodass für Studierende nicht klar ersichtlich wird, welche Voraussetzungen sie erfüllen müssen. Die Hochschule macht in ihrer Stellungnahme geltend, dass es sich bei den unterschiedlichen Anforderungen an die Zulassung zwischen Hochschule und Telekom nicht um einen Widerspruch handle, sondern um eine Ergänzung der Aufnahmekriterien der Hochschule durch die Einstellungskriterien der Telekom. Um nicht auszuschließende Verunsicherung von Studieninteressierten zu adressieren, erklärt die Hochschule jedoch die Absicht, den Internetauftritt der Hochschule um den Hinweis zu ergänzen, dass der Praxispartner weitere und zusätzliche Auswahlkriterien anwenden kann. Bis zum Nachweis, dass die Zulassungsbedingungen insgesamt transparent und einheitlich zwischen den Kooperationspartnern definiert sind, halten die Gutachter jedoch an dem Monitum fest. Die Gutachter empfehlen aus diesem Grund die **Auflage**, die Zulassungsbedingungen transparent und insbesondere einheitlich zwischen den Kooperationspartnern Hochschule und Unternehmen darzulegen
(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013).

Die Telekom gewährt, wie bei der Begutachtung vor Ort zu erfahren war, in dem von ihr durchgeführten Auswahlverfahren einen Nachteilsausgleich für behinderte Studierende, beispielsweise in Form der besonderen Beachtung von Zeiten. Das Aufnahmegespräch sowie der Persönlichkeitstest sind überdies nach Auffassung der Gutachter dafür geeignet, qualifizierte Studierende entsprechend der Zielsetzung des dualen Studienganges zu gewinnen. Dadurch, dass der Studiengang zum Großteil in deutscher Sprache absolviert wird, erachten es die Gutachter (unter Berücksichtigung der bereits monierten Intransparenz) als sachgerecht, auf einen spezifischen Englischtest zu verzichten und bei der Beurteilung der Bewerbungsunterlagen ausreichende Englischkenntnisse zu beachten bzw. sich an den Schulnoten zu orientieren, sodass insgesamt kein Zweifel besteht, dass die gewonnenen Studierenden die fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen absolvieren können. Die Entscheidung über die Zulassung basiert durch das Ranking, das Handbuch zum Persönlichkeitstest und durch die persönliche Rückmeldung am Ende des Aufnahmegesprächs auf transparenten Kriterien und wird auch schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	**Zulassung (Zulassungsprozess und –verfahren)**			
2.1	Zulassungsbedingungen		**Auflage**	
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Der duale sechssemestrige Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre umfasst 180 Kreditpunkte. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden für die regulären Module und 30 Stunden für die in den Modulen integrierte wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis und die Bachelor-Arbeit. Die Bachelor-Arbeit wird mit 12 ECTS-Punkten kreditiert, das dazugehörige Kolloquium mit drei ECTS-Punkten. Die zwischen Beginn und Abgabetermin der Abschlussarbeit liegende tatsächliche Bearbeitungszeit wird vom zuständigen Referenten festgelegt; sie darf drei Kalendermonate nicht übersteigen. Jedes der sechs Semester setzt sich aus einer fünfwöchigen Präsenzphase sowie aus einer Distanzphase von etwa 18 Wochen zusammen, in der die Studierenden auch die wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis im Unternehmen (Deutsche Telekom) absolvieren, deren Kompetenzerwerb anhand eines Praxisberichts überprüft wird. Zu Beginn jeden Semesters findet eine vierwöchige Präsenzphase in Bonn bzw. Darmstadt statt, in der die Vorlesungsstunden abgehalten werden. Das in den vier Wochen vermittelte Wissen wird in den eLearning-Sitzungen während der nachfolgenden Distanzphase erweitert und vertieft. Die eLearning-Sitzungen finden dabei an vorher definierten Terminen statt. Sowohl in der Präsenzphase als auch in der Distanzphase besteht für die Studierenden Anwesenheitspflicht. Bei den eLearning-Sitzungen handelt es sich um synchrones eLearning, d.h. Dozent und Studenten sind zeitgleich dieser Sitzung zugeschaltet. Den Abschluss des jeweiligen Semesters stellt die letzte Woche dar. Diese ist abermals als Präsenzphase konzipiert, in der die definierten Abschlussklausuren stattfinden. Darüber hinaus sind darin auch die Abschlusskolloquien für die wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis angesetzt. Im Anschluss an diese Klausurwoche startet für die Semester-Gruppen das nächste Semester mit der vierwöchigen Präsenzphase. Der Arbeitgeber verpflichtet sich dabei per Studienvertrag, die Studierenden für die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen, für das Absolvieren der Prüfungen und für das eLearning freizustellen.

Die Kernfächer des Curriculums werden in den ersten vier Semestern und neben den Wahlpflichtmodulen auch im fünften und sechsten Semester gelehrt. Englischer Sprachunterricht, wissenschaftliches Arbeiten und methodische Inhalte runden die Konzeption des Studienganges ab und sind nach Angaben der Provadis-Hochschule unverzichtbarer Bestandteil eines auf Berufsbefähigung ausgelegten Curriculums. Die vorgesehenen Schwerpunkte sind vor diesem Hintergrund gewichtet und sollen eine Präferenz der Absolventen und Hinweise für die späteren Arbeitgeber zu Einsatzmöglichkeiten darstellen. Die Schwerpunkte werden im fünften und sechsten Semester in Form von vier Wahlpflichtmodulen realisiert. Die Studierenden können nach Rücksprache mit ihrem Arbeitgeber aus insgesamt vier Modulen zwei

wählen, die ihren Neigungen und beruflichen Perspektiven entsprechen. Die angebotenen Wahlpflichtmodule, die jeweils mit drei ECTS-Punkten kreditiert werden, bauen auf den entsprechenden Modulen des Kernstudiums auf. Ihre Anordnung im fünften und sechsten Semester stellt sicher, dass die notwendigen inhaltlichen Grundlagen für eine über das allgemeine Niveau der Fächer hinausgehende Fachkompetenz vorher erworben werden konnten.

Der duale Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre ist nach Darlegungen der Provadis-Hochschule modular aufgebaut und enthält neben der Bachelor-Thesis samt Kolloquium 26 Module mit in Summe 36 Lehrveranstaltungen. Module, die innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden, werden durch eine umfassende Prüfung beendet; Module, die sich über zwei Semester erstrecken, werden in der Regel durch zwei separate, fachlich abgegrenzte Prüfungsleistungen abgeschlossen, die im Bestehensfall mit ECTS-Punkten kreditiert werden. Die Module sind größtenteils mit fünf oder mehr ECTS-Punkten kreditiert, jedoch werden einige Lehrveranstaltungen („Produktions- und Kostentheorie“, „Marketing und Vertrieb“, „Management Skills“, „International Business“) und die Wahlpflichtmodule mit drei oder vier ECTS-Punkten versehen. Dem Abschlusszeugnis wird ein Diploma Supplement beigefügt. Eine Notenvergabe nach ECTS ist prinzipiell möglich, wird aber bis zur Erreichung statistisch relevanter Größenordnungen für Kohorten zurückgestellt. In den Praxisanteilen des Studiums, die einen Workload von 240 Stunden pro Semester aufweisen, können die dem Workload entsprechenden Leistungspunkte erworben werden und der dortige Kompetenzerwerb wird durch einen Praxisbericht (so genannte „Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis“ (WAB)) überprüft. Die Modulbeschreibungen beinhalten unter anderem Informationen zu den Lerninhalten und -zielen, den Lehrformen („Vor- und Nachbereitung, „Integration von Theorie und Praxis“, „eLearning“), den Zugangsvoraussetzungen, dem Bezug zu anderen Lehrveranstaltungen desselben Moduls, den Leistungsnachweisen, den zu erwerbenden Kreditpunkten und dem Arbeitsaufwand.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den gegenständlichen Bachelor-Studiengang, die sich derzeit noch im Verfahren der Rechtsprüfung befindet und ab dem 01. Oktober 2013 gilt, enthält Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Diese können gemäß § 13 der Prüfungsordnung angerechnet werden, sofern die Gleichwertigkeit gegeben ist. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist beispielsweise durch zusätzliche Zeiten oder alternative Prüfungsformen vorgesehen und in der Studien- und Prüfungsordnung § 8 (7) verankert.

Die Studierbarkeit des Studienganges ist nach Angaben der Provadis-Hochschule durch Freistellungs-Regelungen der Arbeitgeber hinsichtlich der Präsenzveranstaltungen, des eLearning, der Prüfungsvorbereitungen und der Prüfungen sichergestellt. Sie wird des Weiteren dadurch gewährleistet, dass der Workload pro Semester bei ca. 30 Kreditpunkten liegt. Dabei ist zu beachten, dass im ersten bis fünften Semester Studienleistungen mit je acht Kreditpunkten zu erbringen sind, die thematisch praxisbezogene Problemstellungen aus den beschäftigenden Unternehmen aufgreifen („Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis (WAB)“) und die mit 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt kreditiert werden. Hierbei kann davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Teil der erforderlichen Leistungen im Unternehmen durchgeführt und erstellt wird, wobei seitens der Hochschule die Betreuung durch den zuständigen Lehrenden durch das Betreuungskonzept der Hochschule sichergestellt ist. Unter Berücksichtigung dessen, dass die Studierenden für die Lehrveranstaltungen, Prüfungen und das eLearning von ihrer Arbeit freigestellt sind, ergibt sich nach Berechnungen der Provadis-Hochschule eine derzeit durchschnittliche zeitliche Belastung von ca. 50h/Woche.

	Lehre		Vor- und Nachbereitung	WAB	Bachelor-	Summe	Credits	Summe	Arbeits-	davon	Lehr-, Lern-	durchschn.
	Vorlesungen	E-Learning			Thesis	Lehr- und	(1 Credit =	Lehr- und	stunden	frei-	und	Wochen-
					inkl.	Lern-	25 bzw. 30	Lern-	während des	gestellt	Arbeits-	belastung
					Verteidigung	stunden	Lehr- u.	stunden	Semesters[2)3)]	(Präsens +	stunden	
							Lern-	in Zeit-		Elearning)		
							stunden)[1)]	stunden				
1. Semester	160	80	340	240		820	31	615	874	275	1214	51
2. Semester	160	85	300	240		785	30	589	874	275	1188	49
3. Semester	160	95	270	240		765	29	574	874	275	1173	49
4. Semester	161	90	295	240		786	30	590	874	275	1189	50
5. Semester	160	96	320	240		816	31	612	874	275	1211	50
6. Semester	120	60	170		450	800	29	600	874	275	1199	50
Summe	921	506	1695	1200	450	4772	180	3579	5244	1650	7173	50
1) 30 h/ECTS als Grundlage bei den WABs und BT, ansonsten 25 h/ECTS												
2) Arbeitszeit / Woche 38h; freigestellt für Präsenszeit und Elearning-Zeiten												
3) unterstellt werden 6 Wochen Urlaub / Jahr												

Im Rahmen der jeweiligen Semesterplanung wird überdies dafür Sorge getragen, dass die Prüfungen nicht gebündelt, sondern am Ende der ersten Präsenzphase des jeweiligen Semesters sowie insbesondere in der letzten Woche des Semesters (= Woche vor Beginn der Präsenzphase des nachfolgenden Semesters) durchgeführt werden. Auf diese Weise wird die Prüfungsdichte für die Studierenden entzerrt. Das sechste Semester umfasst nach der Anpassung des Curriculums im Rahmen der gegenständlichen Re-Akkreditierung fünf Monate, womit es für die Studierenden möglich ist, die Bachelor-Thesis fast vollständig außerhalb der Präsenzphase am eigentlichen Praxisstandort zu erstellen. Dies stellt nach Angaben der Provadis-Hochschule eine zeitliche Entlastung der Studierenden dar. Das Angebot von zwei Nachklausurterminen im jeweils noch laufenden Semester, ein persönliches Feedback nach der wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis und die Betreuung der Studierenden bei fachlichen und/oder organisatorischen Fragen durch die betreuenden Dozenten sowie durch die Studiengangsleitung und die Coaches im Unternehmen runden die Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit ab.

Bewertung:

Die Studienstruktur des dualen Bachelor-Studienganges zeichnet sich nach Ansicht der Gutachter durch eine hinreichend stimmige Gewichtung von Kern- und Wahlpflichtfächern aus, die dem moderaten Spezialisierungsanspruch eines Bachelor-Studienganges Genüge tut und gleichzeitig den Kompetenzerwerb in der betrieblichen Praxis durch einen wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxisbericht pro Semester strukturell angemessen abbildet. Die Zielsetzung des Studienganges spiegelt sich so in dessen Struktur wider und diese fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Der Studiengang ist modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen, wobei ein Modul aus ein bis zwei Lehrveranstaltungen besteht. Die weiteren erforderlichen ECTS-Elemente können jedoch nicht vollumfänglich vorgefunden werden. So stellt der im Studiengang unterschiedlich angesetzte Workload pro ECTS-Punkt innerhalb der Module mit Praxisbericht (Kreditierung der Präsenzphase mit 25 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt und 30 Arbeitsstunden für die WAB-Berichte und die Bachelor-Thesis) in der vorgefundenen Form nicht die geforderte einheitliche Bemessungsgrundlage dar. Gemäß Kriterium 5 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem in Verbindung mit Definitionen und Standards“ der Auslegungshinweise zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 25. März 2011 muss eine konkrete Festlegung, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25-30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen, in den Studien- und Prüfungsordnungen erfolgen.

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule den Workload ihren Angaben zufolge einheitlich auf 25 Stunden pro ECTS-Punkt angeglichen. Hierfür hat sie den Workload durch

die Verringerung der erforderlichen Seitenzahl der Wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis und durch Anpassung der Erfordernisse des Anfangskolloquiums reduziert, um auch die WAB bei acht Kreditpunkten mit 25 Arbeitsstunden pro Kreditpunkt bewerten zu können. Auch die vormals mit 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt kreditierte Bachelor-Thesis soll künftig hinsichtlich ihrer Arbeitsbelastung reduziert werden, sodass auch hier einheitlich 25 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt zugrunde gelegt werden. Insgesamt reduziert sich so die durchschnittliche wöchentliche Arbeitsbelastung auf 48h/Woche. Die von der Hochschule zusammen mit der Stellungnahme eingereichten aktualisierten Ausführungsbestimmungen, Workload-Berechnungen und Modulbeschreibungen beinhalten größtenteils bereits den geänderten Workload. Die Gutachter würdigen die schnelle Angleichung der ersten Dokumente, halten aber bis zur vollständigen Angleichung aller Dokumente (beispielsweise Ausweisung der Bemessensgrundlage allgemein in der Prüfungsordnung sowie bezüglich § 4 Abs. 8) an der Beanstandung fest.

Die Modulbeschreibungen beinhalten zum Großteil die erforderlichen Informationen, allerdings gehen aus ihnen nicht die von der Kultusministerkonferenz geforderten Beschreibungen bezüglich der Dauer des Moduls, der Häufigkeit des Angebots des Moduls und bezüglich der Verwendbarkeit des Moduls (insbesondere inwiefern das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden) hervor. Die Qualifikationsziele sind zwar beschrieben, jedoch sind sie in Teilen nicht hinreichend outcome orientiert formuliert (z.B. Modul „Personalmanagement“ oder „Organisationsgestaltung“). Auch empfehlen die Gutachter abermals, dass als Modulverantwortlicher nicht durchweg der Studiengangsleiter geführt wird. Die Provadis-Hochschule erklärt in ihrer Stellungnahme die Absicht, alle Beschreibungen kritisch auf die monierten Punkte hin zu überprüfen. Die Gutachter begrüßen die Absicht und haben keinen Zweifel, dass die Hochschule den Mangel adäquat beseitigen wird, sie halten bis zum Nachweis dessen jedoch an der Beanstandung fest.

Darüber hinaus ist die Darstellung der Modularisierung im ursprünglich eingereichten Studien- und Prüfungsplan sowie in den Modulbeschreibungen nach Ansicht der Gutachter unübersichtlich, da dort hauptsächlich die einzelnen Lehrveranstaltungen aufgelistet sind, die zwar das ihnen übergeordnete Modul benennen, aus denen aber das Prinzip der Modularisierung bzw. die Zusammenstellung der Module nicht geeignet ersichtlich wird. Sie raten der Provadis-Hochschule daher an, die Module im Studien- und Prüfungsplan sowie in den Modulbeschreibungen modulorientiert und nicht lehrveranstaltungsorientiert darzustellen.

Die tatsächliche Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis, der, wie aus einer nachgereichten Curriculumsübersicht und aus der überarbeiteten Modulbeschreibung der Bachelor-Thesis im Rahmen der Stellungnahme zu erfahren war, 12 Kreditpunkte zugrunde liegen, wird gemäß § 19 (3) der Prüfungsordnung von dem Referenten festgesetzt und darf drei Kalendermonate nicht übersteigen. Jedoch sind die Gutachter der Auffassung, dass die Bearbeitungszeit für alle Studierenden gleich sein muss bzw. nicht individuell festzulegen ist. Überdies steht die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis nicht mit dem hierfür angesetzten Workload in Einklang. Werden 25 Stunden Arbeitsbelastung pro Kreditpunkt zugrunde gelegt, beträgt der Workload für die Bachelor-Thesis 300 Stunden. Ausgehend von einer Vollzeitbelastung der Studierenden ergibt sich hierbei eine Bearbeitungszeit von 7,5 Wochen. Zudem geht nicht transparent aus der Prüfungsordnung hervor, wie die Bachelor-Thesis kreditiert wird und wie die Noten der Bachelor-Thesis und des Kolloquiums verrechnet werden. Die Hochschule hat neue Modulbeschreibung mit der Stellungnahme eingereicht, in der die Bachelor-Thesis und das Kolloquium getrennt ausgewiesen werden. Zudem legt sie in ihrer Stellungnahme dar, dass die Vorgaben bezüglich der Bachelor-Thesis fachbereichsintern angepasst werden. Die Gutachter begrüßen dies, möchten jedoch bis zum Nachweis dessen an der Beanstandung festhalten.

Die Gutachter empfehlen somit die **Auflage**, die Modularisierung hinsichtlich folgender Aspekte zu überarbeiten:

- Im Studiengang ist eine einheitliche Bemessungsgrundlage im Rahmen von 25 bis 30 studentische Arbeitsstunden je ECTS-Punkt zugrunde zu legen (*Rechtsquelle: Kriterium 5 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem in Verbindung mit Definitionen und Standards“ der Auslegungshinweise zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 25. März 2011*). Dabei ist auf die Wahrung der Studierbarkeit zu achten.

- Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Dauer des Moduls, der Häufigkeit des Angebots des Moduls, der Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen und bezüglich einer stärkeren Outcome-Orientierung zu überarbeiten (*Rechtsquelle: Kriterien 2.i), 2.g), 2.d) sowie 2.a) der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*)

- Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis ist mit dem hierfür angesetzten Workload und den vergebenen ECTS-Punkten in Einklang zu bringen. Dabei ist in der Studien- und Prüfungsordnung sicherzustellen, dass die reguläre Bearbeitungszeit der Thesis für alle Studierenden gleich ist und nicht individuell festgelegt wird. In diesem Zusammenhang sind die Bachelor-Thesis und das Kolloquium aus Transparenzgründen auch um die Angabe der Notenverrechnung in der Prüfungsordnung zu versehen
  (Rechtsquelle: Kriterium 1.3 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013)

Im Curriculum sind kaum modulumfassende Prüfungen vorgesehen. So schließen alle Module, die sich über zwei Semester erstrecken, sowie alle Module, die aus zwei Lehrveranstaltungen bestehen, jeweils mit Teilprüfungen pro Semester bzw. Lehrveranstaltung ab. Die Provadis-Hochschule begründet dies mit der dualen Studiengangsorganisation, in der die semesterübergreifenden Module durch die mehrwöchigen dazwischen liegenden Distanz- und Präsenzphasen getrennt sind und so eine umfassende studierendenfreundliche Prüfung der erworbenen Kompetenzen durch die zeitliche Zwischenspanne erschwert wird. Daher habe man sich zur besseren Prüfungsorganisation – was auch seitens der Studierenden gewünscht gewesen ist – entschieden, die Prüfungen unter Wahrung einer angemessenen Prüfungsbelastung pro Semester in der gegebenen Form mithilfe von Teilprüfungen zu gestalten. Die Prüfungsbelastung liegt pro Semester bei höchstens sechs Prüfungen und der zusätzlichen WAB. Aufgrund dessen, dass sich die Prüfungsbelastung pro Semester insgesamt in einem vertretbaren Rahmen bewegt, der Workload plausibel dargelegt und berechnet ist, sich die Studierenden im Gespräch vor Ort mit der Prüfungsdichte- und -organisation zufrieden zeigten und dadurch, dass die statistischen Daten die Studierbarkeit des Programms unter Einhaltung der Regelstudienzeit (zu bislang 100%) konstatieren, sehen die Gutachter von einer Beanstandung ab. Gleiches gilt für die Modulmindestgrößen. Die meisten Module schließen mit fünf oder mehr ECTS-Punkten ab. Die Spezialisierungen und Wahlpflichtmodule schließen mit drei oder vier ECTS-Punkten ab, was die Provadis-Hochschule mit der moderat ausgeprägten Spezialisierung eines Bachelor-Programms begründet, die einer höheren Kreditierung der Spezialisierungs- und Wahlpflichtbereiche entgegen stehe. Da der Großteil der Module mit fünf oder mehr ECTS-Punkten kreditiert wird, sind diese Ausnahmen ebenfalls vertretbar.

Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung befand sich zum Zeitpunkt der Begutachtung noch im Prozess der Rechtsprüfung, welche, wie gemäß Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates gefordert, bis dato jedoch noch nicht nachgewiesen werden konnte. In der Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in Form von verlängerten Bearbeitungszeiten oder durch alternative Prüfungsformen vorgesehen, jedoch findet sich darin nicht die gemäß § 20 (3) des Hessischen Hochschulgesetzes explizit geforderten Regelungen zur Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit, die nicht anhand der Möglichkeit eines Urlaubssemester abgedeckt sind.

Die Prüfungsordnung sieht zwar in § 13 die Möglichkeit der Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten und -leistungen vor, die Regelungen zur Anrechnung gehen jedoch noch von einer benötigten Gleichwertigkeit aus und sind daher nicht den Maßgaben der Lissabon Konvention entsprechend ausgestaltet. Die Lissabon Konvention legt die Anerkennung von an anderen Hochschulen (sowohl im In- als auch Ausland) erbrachten Studienzeiten und -leistungen als Regelfall vor, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn von der Hochschule wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachgewiesen und begründet werden (Beweislastumkehr).

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können laut § 14 „Einstufungsprüfung“ der Studien- und Prüfungsordnung der Provadis-Hochschule angerechnet werden, jedoch sieht der entsprechende Paragraph keine Einschränkung der Anrechnung vor. Gemäß § 18 Abs. 6 Satz 2 des Hessischen Hochschulgesetzes können außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten die in dem Studiengang erforderlichen Prüfungsleistungen höchstens zu 50% ersetzen. Darüber hinaus findet in der Studien- und Prüfungsordnung eine Vermischung von Einstufungsprüfung und der normalen Anrechnung statt. Einstufungsprüfungen können dann vorgenommen werden, wenn die Hochschule nicht sicher feststellen kann, dass die Fähigkeiten und Kenntnisse des Antragstellers nicht gleichwertig sind mit den anzurechnenden Teilen des Studiums. Kann die Gleichwertigkeit festgestellt werden, findet das Anrechnungsverfahren gemäß § 18 (6) bis zu 50% der erforderlichen Prüfungsleistungen im Studiengang statt.

Die Prüfungsordnung sieht bislang keine Vergabe einer relativen ECTS-Note zusätzlich zur Abschlussnote vor, da die statistisch relevanten Größenordnungen noch nicht erreicht worden sind. Die Gutachter sind der Ansicht, dass jedoch bereits das Prinzip der Vergabe der relativen ECTS-Note (und dies nicht anhand von Größenordnungen, sondern anhand der gesammelten Noten einer bestimmten Referenzgruppe über einen Zeitraum von mindestens zwei akademischen Jahren) bzw. einer ECTS-Einstufungstabelle gemäß Kriterium 2.f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 in der Prüfungsordnung geregelt sein muss. Die Provadis-Hochschule erklärt in ihrer Stellungnahme die Absicht, die relevanten Punkte in der Prüfungsordnung bis zum Semesterstart zu beheben. Die Gutachter begrüßen dies, möchten sich jedoch gerne anhand des Dokumentes von der Behebung der Monita überzeugen und halten daher bis zur Einreichung der entsprechenden Nachweise an der Auflage fest.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, den Nachweis einer rechtsgeprüften und von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedeten und veröffentlichten Studien- und Prüfungsordnung mitsamt den folgenden Aspekten zu erbringen
(Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013):

- In der Prüfungsordnung ist an geeigneter Stelle die Bildung einer relativen ECTS-Note entsprechend dem ECTS User's Guide in der jeweils geltenden Fassung zu regeln
  (*Rechtsquelle: Kriterium 2.f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*).
- Es sind Regelungen zur Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen zur Elternzeit zu treffen
  (*Rechtsquelle: § 20 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz*).
- Die an anderen Hochschulen sowohl im In- als auch im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen sind gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden (Grundsatz der Anerkennung als Regelfall). Die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung muss dabei auf Seiten der Hochschule liegen
  (*Rechtsquelle: Kriterium 1.2 „Anerkennung" der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010*).
- Die Anrechnungsmöglichkeiten bezüglich außerhochschulischer Kompetenzen und im Rahmen einer möglichen Einstufungsprüfung sind transparent und in Konformität mit den landesrechtlichen Vorgaben auszugestalten. Zudem kann die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen lediglich 50% des Studiums ersetzen
  (*Rechtsquelle: § 18 (6) i.V.m. § 23 des Hessischen Hochschulgesetzes i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation" der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013*).

Auslandsaufenthalte sind im Studiengang nicht vorgesehen. Durch die duale Studienform sind allerdings Zeiträume in der Praxis ohne Zeitverlust möglich, was die Gutachter – in Relation zu der gegebenen dualen Studienform – im Sinne des Mobilitätsfensters als hinreichend erachten. An der Studierbarkeit des Studienganges wird aufgrund der Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen in Form des Telekom-Auswahlverfahrens, durch die geeignete duale Studienplangestaltung (insbesondere durch die Freistellungsregelungen), durch eine plausible und durch Evaluationsergebnisse gestützte Workloadberechnung und -belastung von durchschnittlich 50 Stunden/Woche (durch die Workload-Reduktion im Rahmen der Anpassung 48h/Woche), durch eine in Relation zur Studienform (Präsenz- und Distanzblöcke) angemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie durch ein umfassendes und ausgereiftes Betreuungssystem (vgl. Kapitel 4.1 bzw. 4.2) nicht gezweifelt. Bisher konnten alle Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit absolvieren. Das Gleichstellungskonzept (vgl. Kapitel 1.3) gewährleistet die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		**Auflage**	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		**Auflage**	
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Im dualen Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre soll eine breit angelegte und anwendungsorientierte wissenschaftliche Grundausbildung erfolgen, die eine universelle akademische Berufstätigkeit in Wirtschaft und Verwaltung ermöglichen soll. Dementsprechend sind alle kaufmännischen Funktionen im Curriculum enthalten. Das Studium ist dabei grundsätzlich auf die Integration von Theorie und Praxis ausgerichtet. Dies wird vorrangig durch das Konzept der „Wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis“ realisiert. In dieser Zeit reflektieren die Studierenden die im Studium vermittelten Inhalte eines Moduls anhand der entsprechenden Praxis in ihrem Unternehmen. Die Module, denen WAB zugeordnet ist, decken dabei ein möglichst breites Feld der für den späteren Einsatz in Frage kommenden Aufgabenbereiche ab. Dazu gehören beispielsweise Inhalte wie „Grundlagen der BWL“, „Marketing und Vertrieb“, „Personalmanagement“ oder „Finanzmanagement“. Als Wahlpflichtmodule stehen den Studierenden „Controlling“, „Vertrieb“, „Personal“ und „Finanzen“ zur Verfügung.

Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ wurde nach Darlegungen der Provadis-Hochschule in Übereinstimmung mit den Intentionen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben festgelegt. Diesbezüglich ist der Studiengang vorrangig auf die Verwendung der wissenschaftlichen Inhalte in der späteren Berufspraxis in Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Verwaltungen konzipiert. Die Studiengangsbezeichnung „Betriebswirtschaftslehre“ charakterisiere die generalistische Ausrichtung des Curriculums.

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen bestehen aus Klausuren, Präsentationen, Case Studies, Berichten oder mündlicher Mitarbeit. Schließlich verfassen die Studierenden am Ende des Studiums ihre Bachelor-Thesis und präsentieren ihre Ergebnisse vor einer Prüfungskommission. Unabhängig von der Form der Leistung wird von den Studierenden erwartet, dass diese Leistung selbstständig erbracht wird, den erlangten Erkenntnisfortschritt widerspiegelt und deutlich macht, dass der Studierende in der Lage ist, gewonnene theoretische Erkenntnisse praxisbezogen auf das Unternehmensgeschehen anzuwenden.

Die Abschlussarbeit soll zeigen, ob der Studierende in der Lage ist, in einem vorgegebenen Zeitraum eine Problemstellung des Fachs, die in Zusammenarbeit mit dem Berufsumfeld des Bachelor-Projekts stehen soll, mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen des Fachs zu lösen. Die Form muss anerkannten Standards (Zitation, Quellennachweise, Fußnoten etc.) entsprechen und mit einer Zusammenfassung und einem Inhaltsverzeichnis versehen sein. Die Arbeit kann dabei in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Im Gesamtergebnis wird die Erreichung der für den Studiengang in Summe sowie pro Modul formulierten Qualifikationsziele überprüft.

	Modul	Veranstaltung	Stunden	Workload	CrP	WAB	Sprache
1. Semester	Grundlagen der BWL	Grundlagen der BWL	50	365	13	ja	deutsch
	Externes Rechnungswesen	Externes Rechnungswesen	70	150	5	nein	deutsch
	Quantitative Methoden	Wirtschaftsmathematik	50	130	7	nein	deutsch
	Selbstorganisation	Wissenschaftliches Arbeiten	30	80	5	nein	deutsch
	Selbstorganisation	Selbstmanagement	20	45		nein	deutsch
	Wirtschaftsenglisch	Wirtschaftsenglisch 1	20	75	6	nein	englisch
2. Semester	VWL	VWL 1 - Mikroökonomie	50	100	9	nein	deutsch
	Produktions- und Kostentheorie	Produktions- und Kostentheorie	50	100	4	nein	deutsch
	Marketing & Vertrieb 1	Marketing & Vertrieb 1	60	390	14	ja	deutsch
	Quantitative Methoden	IT für Betriebswirte	20	45		nein	deutsch
	Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht 1	30	75	7	nein	deutsch
	Wirtschaftsenglisch	Wirtschaftsenglisch 2	35	75		nein	englisch
3. Semester	VWL	VWL 2 - Macroeconomics	65	125		nein	englisch
	Internes Rechnungswesen / Controlling	Internes Rechnungswesen / Controlling	65	390	14	ja	deutsch
	Wirtschaftsrecht	Wirtschaftsrecht 2	50	100		nein	deutsch
	Statistik	Statistik	75	150	6	nein	deutsch
4. Semester	Materialwirtschaft & Logistik	Materialwirtschaft & Logistik	55	150	5	nein	deutsch
	Personalmanagement	Personalmanagement	50	365	13	ja	deutsch
	Branchenspezifisches Management	Branchenspezifisches (Dienstleistungs-) Management	50	100	8	nein	englisch
	Marketing & Vertrieb 2	Marketing & Vertrieb 2	50	100	4	nein	deutsch
	Management Skills	Projektmanagement	30	60	4	nein	deutsch
	Management Skills	Karrierecoaching	16	36		nein	deutsch
5. Semester	Finanzmanagement	Finanzmanagement	45	365	15	ja	deutsch / englisch
	Branchenspezifisches Management	Technologie- und Innovationsmanagement	50	100		nein	deutsch
	Steuern	Steuern	55	125	5	nein	deutsch
	International Business	International Business	50	100	4	nein	englisch
	Wahlpflichtmodul 1	Controlling	50	75	3	nein	deutsch
	Wahlpflichtmodul 1	Vertrieb	50	75		nein	deutsch
	Finanzmanagement	Englisch-Coaching	6	51		nein	englisch
6. Semester	Strategie & Unternehmensführung	Strategie & Unternehmensführung	60	125	5	nein	englisch
	Organisationsgestaltung	Change Management	30	65		nein	deutsch
	Organisationsgestaltung	Organisationsgestaltung & Prozessoptimierung	40	85	6	nein	deutsch
	Wahlpflichtmodul 2	Personal	50	75	3	nein	deutsch
	Wahlpflichtmodul 2	Finanzen	50	75		nein	deutsch
	Bachelor Thesis	Bachelor Thesis	0	360	12	nein	deutsch / englisch
	Bachelor Thesis - Präsentation	Bachelor Thesis - Präsentation	0	90	3	nein	deutsch / englisch
Summe			1427	4722	180		

Bewertung:

Das Curriculum des vorliegenden dualen Bachelor-Studienganges steht in Einklang mit dessen Zielen und kann inhaltlich als logisch und konzeptionell geschlossen bewertet werden. Dabei ist die Anordnung der Module sachgerecht und die Inhalte sind sowohl in Relation zu den anschließenden Berufspraxisphasen als auch im Verhältnis der Kern- und Wahlpflichtfächer angemessen gewichtet und decken die erforderlichen Themengebiete zur Erreichung der Kompetenzziele ab. Die Ausrichtung auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ist klar erkennbar und die Lernziele entsprechen dem geforderten Bachelor-Niveau und den im Qualifikationsrahmen vorgesehenen Kompetenzen. Durch die Wahlpflichtmöglichkeiten können die Studierenden einen individuellen und auf ihre jeweilige Unternehmensabteilung ausgerichteten Qualifikationserwerb erlangen.

Sowohl die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ (B.A.) als auch die Studiengangsbezeichnung „Betriebswirtschaftslehre“ entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums und den nationalen Vorgaben. Die vor Ort eingesehenen Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert und überprüfen die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele in angemessener Weise.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			x

3.4 Didaktisches Konzept

Die Provadis-Hochschule hat eigenen Angaben zufolge ein eigenes didaktisches Konzept für den dualen Studiengang entwickelt. Den Studierenden werden zwei unterschiedlich lange Blöcke Präsenzstudium geboten, zwischen denen die im ersten Block vermittelten Inhalte durch Distance Learning (eLearning-Elemente) erweitert, vertieft und geübt werden. Der Studiengang sieht einen Anteil von 35% eLearning vor. Das didaktische Konzept besteht aus den fünf Elementen Präsenzstudium, synchrones eLearning, Übungen bzw. Fallstudien, asynchrones eLearning und aus der wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis. Zu Beginn des Präsenzstudiums wird in einem Block von vier Wochen der grundlegende theoretische Input bereitgestellt und ein Teil der Übungsaufgaben und Fallstudien mit Lösungshinweisen präsentiert. Sofern dem Modul auch „wissenschaftlich angeleitete Berufpraxis (WAB)“ zugeordnet ist, erfolgt auch die Einführung in das zugrunde liegende Konzept der WAB und es wird das Startkolloquium durchgeführt. Während der anschließenden Praxisphase werden im Rahmen des synchronen eLearnings weitere Inhalte behandelt und die Lösungen vereinbarter Übungen bzw. von Fallstudien besprochen. Außerdem können weitere Übungsaufgaben gestellt werden. Der synchrone Anteil besteht aus einem virtuellen Klassenraum, in dem der Dozent zu bestimmten Zeiten mit den Studierenden seines Moduls an verschiedenen Standorten Deutschlands online verbunden ist.

Das zum synchronen eLearning parallele asynchrone eLearning bietet dem einzelnen Studierenden Gelegenheit, den Dozenten bei Bedarf auf Klärung unverstandener Inhalte hin individuell zu kontaktieren und mit ihm – auch via Internet – zu diskutieren. Sofern das Modul auch WAB beinhaltet, können bei dieser Gelegenheit die Fortschritte der Studierenden bei der Abfassung des Praxisberichts thematisiert werden. Am Ende des Semesters findet die fünfte Woche Präsenzstudium statt, in der vor allem eine Sicherung der Lerninhalte erfolgt und die Leistungsnachweise der einzelnen Module geschrieben werden. Sofern das Modul auch WAB umfasst, finden in der fünften Woche Präsenzstudium auch das Abschlusskolloquium und die Präsentationen der Berichte statt. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien werden in den Beschreibungen der einzelnen Module angegeben und den Studenten entweder physisch ausgehändigt oder über die studienganginterne Lernplattform zur Verfügung gestellt.

Bewertung:

Das vorliegende didaktische Konzept der Provadis-Hochschule berücksichtigt nicht nur die Anforderungen an einen dualen Studiengang mit Präsenz- und Distanzphasen in vorbildlicher Weise, sondern ist konzeptionell stimmig auf die verschiedenen Lernphasen der Studierenden ausgerichtet. Bei einer kurzen Demonstration vor Ort konnten sich die Gutachter ei-

nen überzeugenden Eindruck von der Ausgestaltung der eLearning-Plattform verschaffen. Die eingesehenen begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen überdies dem zu fordernden Niveau und stehen den Studierenden sowohl physisch als auch über die Lernplattform zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Bezüglich der berufsqualifizierenden Kompetenzen führt die Provadis-Hochschule aus, dass das Studium insbesondere durch die Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis die instrumentelle Kompetenz vermittelt, an der Hochschule Gelerntes in betriebswirtschaftliche Praxis umzusetzen und auf der Grundlage des angeeigneten Wissens Problemlösungen insbesondere in den Bereichen Marketing und Vertrieb, Finanzen, Controlling und Personal zu entwickeln und zu rechtfertigen. Die Absolventen können relevante von unwichtigen Informationen unterscheiden, sammeln, in ihre Fakten- und Wertesystematik integrieren und fachwissenschaftlich fundierte Urteile abgeben, die auch gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse einbeziehen. Ihre systemische Schulung versetzt sie in die Lage, die Notwendigkeit weiterführender Lernprozesse zu erkennen, diese zu strukturieren und in neue Problemlösungen umzusetzen. Das Studium befähigt die Absolventen, ihre Erkenntnisse und Arbeitsergebnisse Fachleuten und Laien zu kommunizieren und sie diesen gegenüber schlüssig zu begründen. Sie verstehen die Probleme und Sichtweisen in anderen Unternehmensfunktionen und sind in der Lage, auf von anderen vorgetragene Anregungen und Probleme angemessen zu reagieren. Sie kennen den sinnvollen Einsatz von Teamarbeit und können Verantwortung in verschiedenen Rollen im Team übernehmen. Insbesondere durch den Wechsel zwischen betrieblichem Einsatz und Hochschullernen werden nach Dafürhalten der Provadis-Hochschule die wechselseitigen Bezüge und Anforderungen aufgezeigt und von den Studierenden erlernt. Sie können sich nach Abschluss des Studiums in beiden Welten sicher bewegen und sind für die berufliche Tätigkeit sehr gut qualifiziert. Im Ergebnis konnte mit diesem Ansatz eine Übernahmequote von 84% im ersten Abschlussjahrgang erreicht werden. Der konkrete Verbleib der übrigen Studierenden wird in der noch zu startenden Absolventenbefragung erhoben werden.

Bewertung:

Durch die duale Konzeption des Studienganges mit den wechselnden Phasen des Präsenzstudiums und der betrieblichen Praxis bzw. durch die Anwendung des Gelernten in der „Wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis“ wird die Berufsbefähigung der Absolventen zweifelsfrei sichergestellt. Die bislang von der Provadis-Hochschule bereitgestellten Informationen zur Übernahmequote bestätigen dies.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Hinsichtlich der Struktur und Anzahl des Lehrpersonals führt die Provadis-Hochschule aus, dass alle eingesetzten Lehrenden im gegenständlichen dualen Bachelor-Studiengang sowohl am Standort in Bonn als auch in Darmstadt eingesetzt werden. Für das Wintersemester 2013/14 stehen 12 hauptamtlich Lehrende mit in Summe 80 SWS zur Verfügung, davon entfallen 70 SWS auf hauptamtliche Professoren. Externe Dozenten werden in einem Umfang von 53 SWS in die Lehre eingebunden. In diese Angaben einbezogen sind überdies noch drei hauptamtliche Professorenstellen, die es noch zu besetzen gilt (in einem Umfang von 32 SWS). Maßnahmen der Personalentwicklung werden den Angaben der Provadis-Hochschule zufolge regelmäßig für alle Dozenten sowie individuell im Bedarfsfall angeboten. In der Vergangenheit seien beispielsweise jeweils eintägige Veranstaltungen zur Qualität der Lehre, zu den physiologischen Rahmenbedingungen des Lernens sowie zum Konzept des Service Learning durchgeführt worden.

Die intensive Betreuung der Studierenden sei bereits durch die relativ kleine Jahrgangsgruppengröße gut möglich, gewinne aber durch Maßnahmen wie wöchentliche Sprechstunden der Dozenten, Ansprechbarkeit für Studierende auch außerhalb der Sprechstunden über E-Mail, Fax oder Telefon, Ansprechbarkeit des Studierendensekretariats und des Prüfungsamtes von Montag bis Samstag, Erläuterung der Evaluierungsergebnisse durch die Dozenten, Beratungsgespräche mit dem Studiengangsleiter bei Leistungsschwäche sowie regelmäßige Gespräche zwischen Hochschulleitung und Vertretern der Studierenden erst an Bedeutung. Zusätzlich ist im Rahmen des eLearning-Anteils des Curriculums auch eine asynchrone Kommunikation zwischen Studierenden und Dozenten möglich, die als Coaching der Studierenden gestaltet werden kann. Die Betreuung der Studierenden in den betrieblichen Phasen ist überdies durch die „Konzeption der dezentralen Begleitung dual Studierender“ der Telekom sichergestellt. Diese sieht so genannte Fachcoaches vor, also zentrale Ansprechpartner der dual Studierenden im Betrieb. Diese sind dafür verantwortlich, dass der Studierende im Rahmen seines Praxiseinsatzes das im Studium erworbene theoretische Wissen anwenden und seine Kompetenzen erweitern kann. Der so genannte Studiencoach ist der zentrale und zugleich kontinuierliche Ansprechpartner für die dual Studierenden über den gesamten Studienverlauf, begleitet den Lernprozess der dual Studierenden aktiv und unterstützt diese bei der Professionalisierung ihrer Kompetenzen.

Bewertung:

Die bei der Begutachtung vor Ort vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix zeigt, dass Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges an beiden Standorten korrespondieren und dass die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind. Die Lehre wird zum Wintersemester 2013/14 zu knapp 53% von hauptamtlichen Professoren und zu 40% von externen Lehrbeauftragten getragen werden, von deren Qualifikationen sich die Gutachter durch Einsicht in die Lebensläufe und anhand persönlicher Gespräche haben überzeugen können. Die restlichen 7% der Lehre werden von internen Dozenten getragen. Die Gutachter haben keine Zweifel, dass die Provadis-Hochschule auch für die drei noch zu besetzenden Professorenstellen Professoren für sich gewinnen kann, die sich in die bisher vorgefundene Struktur und Qualität ebenbürtig einfügen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind in der beschriebenen Form vorhanden.

Einer besonderen Würdigung bedarf nach Ansicht der Gutachter die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal, da die Provadis-Hochschule ihrem Anspruch auf intensive

Betreuung hierbei vollumfänglich gerecht wird, wie aus den Gesprächen mit den Studierenden zu erfahren war. Die Betreuung ist nicht nur fester Bestandteil der Dienstleistung und wird per Mail, telefonisch oder persönlich angeboten, sondern die Studierenden erfahren in allen akademischen und darüber hinausgehenden Fragen individuelle Unterstützung durch ihre Dozenten. Dieses Konzept wird ergänzt durch ein ausgeklügeltes Betreuungsprinzip seitens des Partnerunternehmens, sodass die Betreuung der Studierenden auch im Unternehmen gewährleistet ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Alle den Ablauf des Studienganges betreffenden Entscheidungen liegen in der Kompetenz des Studiengangsleiters, soweit nicht der Dekan bzw. der Studien- und Prüfungsausschuss des Studienganges zuständig sind. Er überträgt in Abstimmung mit dem Dekan des Fachbereichs Professoren der Hochschule Module des Studienganges und gewinnt für die übrigen Module geeignete Lehrbeauftragte. Er gibt diese Festlegungen an das Studierendensekretariat weiter, das den Stunden- und Raumplan erstellt und alle Dozenten entsprechend informiert. Soweit Beschwerden der Studierenden und Dozenten von diesen nicht direkt mit den Betroffenen besprochen werden, ist der Studiengangsleiter dafür Ansprechperson. Der Studiengangsleiter wird darüber hinaus vom Prüfungsamt regelmäßig über ausstehende Leistungsnachweise der Studierenden informiert und führt gegebenenfalls diesbezüglich Gespräche mit den Studierenden. Auch überwacht er den ordnungsgemäßen Ablauf des Studiums und berichtet der Hochschulleitung über die Entwicklung des Studienganges.

Im Tagesgeschäft wird die Studienorganisation zwischen Unternehmen, Hochschule und Studierenden durch die verschiedenen Akteure (Hochschule: Studiengangsleiter und Verwaltung; Telekom-Ausbildung: Tutoren/Lerncoaches der Telekom-Ausbildung sowie durch die so genannten Mentoren/betrieblichen Vorgesetzten) intensiv abgestimmt. Die operative Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Telekom wird durch den so genannten Studiengangskoordinator gestaltet. Dieser bündelt die Anfragen an die Hochschule und identifiziert Verbesserungsbedarfe zur Studiengestaltung. Darüber hinaus ist er zentraler Ansprechpartner für die Hochschule und leitet Informationen der Hochschule an die zuständigen Stellen bzw. Studiencoaches weiter.

Sitzungen des Beirats des Studienganges, denen sowohl Vertreter der Hochschulleitung als auch der Telekom-Ausbildung beiwohnen, ermöglichen eine reibungslose Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Das Verwaltungspersonal mit Hauptsitz in Frankfurt/Main unterstützt die hauptamtlichen Provadis-Professoren bei der Bewältigung des Tagesgeschäfts, beispielsweise durch Kopien, Buchbeschaffungen oder Raumreservierung etc.. Auch für die Lehrbeauftragten übernehmen die Mitarbeiter der Verwaltung mit der Provadis-Hochschule zusammenhängende Aufträge. Überdies gebe es für die Verwaltungsmitarbeiter definierte Pläne zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich in den Gesprächen mit den Hochschulvertretern und den Studierenden vor Ort davon überzeugen, dass der Studiengangsleiter den reibungslosen und störungsfreien Ablauf des Studienbetriebs sicherstellt und alle wesentlichen Abläufe sachgerecht koordiniert. Die Umsetzung und Qualität des Studiengangeskonzeptes, das in Teilen durch die Telekom umgesetzt wird, sichert die Provadis-Hochschule beispielsweise durch die Errichtung entsprechender Gremien und durch eine klar definierte Rollen- und Aufgabenzuweisung sowie durch ein detailliertes Betreuungskonzept (s. Kapitel 3.4 und 4.1). Die Verwaltung ist in ihrer Aufgaben- und Personenzuordnung transparent aufgestellt und kann durch ihre Organisation sicherstellen, dass die Studierenden auch an den Standorten Bonn und Darmstadt schnell und zuverlässig unterstützt werden. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals werden beispielsweise in Form von Office-Schulungen angeboten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Provadis-Hochschule legt bezüglich der Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen dar, dass bei der Suche nach Kooperationspartnern insbesondere die Ausweitung des Lehrangebots für die Studierenden im Vordergrund stehe. So gab es im Fachbereich Betriebswirtschaftslehre in der Vergangenheit Kooperationen mit der Inholland University in den Niederlanden (gemeinsame Lehrveranstaltung in Alkmaar und Frankfurt), der Coastal Carolina University in den USA (dreiwöchige Summer University) und der Xiamen University in China (dreiwöchige Summer University). Neben diesen auf die Lehrtätigkeit bezogenen Kooperationen wurden die ersten Kooperationen im Bereich der (angewandten) Forschung initiiert, zum Beispiel im Bereich Klimaschutz. Aus den Partnerunternehmen der Studierenden konnten überdies Lehrbeauftragte mit hoher Praxiskompetenz gewonnen werden.

Der gegenständliche duale Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre findet in Kooperation mit der Deutschen Telekom statt. Die dieser Kooperation zugrunde liegende Vereinbarung beschreibt sowohl die Vorbereitung und Durchführung (d.h. Wechsel zwischen Studien- und Praxisphasen, Inhalte der Module in Grundzügen) als auch die Organisationsplanung bezüglich der Räumlichkeiten und die Auswahl der Teilnehmer. Er beinhaltet zudem die Gewährleistung der sorgfältigen Durchführung des Studienganges seitens der Provadis-Hochschule.

Bewertung:

Die Kooperationen mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sind hinreichend beschrieben. Dabei begrüßen die Gutachter die Kooperationen bezüglich der Summer Schools, da sie den Studierenden die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten bieten. Da derzeit keine solchen unmittelbaren Angebote für Studierende bestehen, raten die Gutachter der Provadis-Hochschule, ihre internationalen Kooperationen weiter auszubauen, um

mehr Studierenden die Gelegenheit eines Auslandsaufenthaltes zu bieten. Die Kooperation mit der Telekom ist durch einen Vertrag abgesichert, der alle erforderlichen Rahmenbedingungen für beide Vertragspartner festsetzt. Dabei ist gewährleistet, dass die Provadis-Hochschule die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes sicherstellt. Die Gutachter konnten sich anhand von Gesprächen mit Vertretern des Kooperationsunternehmens einen überzeugenden Eindruck darüber verschaffen, dass die Kooperation zwischen Hochschule und Unternehmen eine gut funktionierende ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

4.4 Sachausstattung

Bezüglich der Sachausstattung verweist die Provadis-Hochschule auf Unterrichtsräume und Gruppenarbeitsräume, die überwiegend klimatisiert zur Verfügung stehen. Bei Bedarf können zusätzliche Räume angemietet werden. Für den gegenständlichen dualen Studiengang Betriebswirtschaftslehre wurden zum einen das Bildungszentrum der Deutschen Telekom AG in Darmstadt und zum anderen das Bildungszentrum der Deutschen Telekom AG in Bonn als Standorte gewählt. Das Bildungszentrum in Darmstadt umfasst nicht nur einen Seminartrakt, sondern auch ein angeschlossenes Hotel, das die Unterbringung der Studierenden während der Präsenzphasen in Darmstadt in unmittelbarer Nähe zu den Unterrichtsräumen gewährleistet. Dort stehen für eine Gruppe von bis zu 30 Studierenden ein Unterrichtsraum und zusätzlich ein Gruppenraum zur Verfügung. Daneben haben die Studierenden in den Sitzecken im Foyer Gelegenheit zur Kleingruppenarbeit. Das Bildungszentrum in Bonn umfasst einen Seminartrakt. Auch hier stehen für eine Gruppe von bis zu 34 Studierenden ein Unterrichtsraum sowie ein abgegrenzter Bereich für Gruppenarbeiten zur Verfügung. Daneben haben die Studierenden hinreichend Platz für Kleingruppenarbeit. Alle Unterrichtsräume sind mit Whiteboard, Overheadprojektor, Beamer und Metaplantafeln ausgestattet. Metaplan-Material ist überdies in jedem Raum ebenso vorhanden wie LAN-Anschlüsse und eine W-LAN-Verbindung. Die Räume befinden sich im Erdgeschoss und sind somit barrierefrei erreichbar. Sie wurden der Provadis-Hochschule vertraglich zugesichert. Jeder Studierende erhält ferner vor Studienbeginn einen Laptop mit den benötigten Programmen und Zugangsmöglichkeiten.

Die Provadis-Hochschule besitzt an ihrem Hauptstandort in Frankfurt eine Präsenzbibliothek, deren Bücher- und Zeitschriftenbestand sukzessive erweitert wird. Auf Anforderung der Lehrbeauftragten und der Dekane werden die von diesen in ihren Veranstaltungen empfohlenen Bücher an die Hochschulverwaltung zur Beschaffung gemeldet. Die Präsenzbibliothek ist in einem Lesesaal untergebracht, der von montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 20:45 Uhr und samstags von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr genutzt werden kann. Soweit vorlesungsfreie Zeiten in die hessischen Schulferien fallen, ist die Bibliothek montags bis freitags bis 18:00 Uhr geöffnet und samstags geschlossen. Auf Wunsch von Studierendengruppen kann die Öffnungszeit samstags verlängert werden. In der Bibliothek gibt es ein Research Studio mit vier Terminals, von denen aus online Bücher und Zeitschriften eingesehen und Fernausleihe-Bestellungen aufgegeben werden können. Die Hochschule nutzt in diesem Zusammen-

hang auch Nationallizenzen. Darüber hinaus können die Studierenden die Bibliothek der IHK-Frankfurt, die Universitätsbibliothek in Frankfurt am Main sowie die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main nutzen. Die Provadis-Hochschule hat einen Besorgungsservice eingerichtet, der in der Universitätsbibliothek bestellte Bücher dort abholt und in der Hochschulverwaltung für die bestellenden Studierenden deponiert.

Die Studierenden mit Studienstandort in Darmstadt können mehrere Bibliotheken nutzen. Ihnen steht die Bibliothek der Hochschule Darmstadt zur Verfügung, die nur wenige Gehminuten von den Unterrichtsräumen entfernt ist, und sie können die Universitäts- und Landesbibliothek in Darmstadt benutzen. Am Standort Bonn haben die Studierenden Zugang zu der Universitäts- und Landesbibliothek in Bonn, zu der Bibliothek der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sowie zur Bibliothek der Universität zu Köln. Damit haben die Studierenden sowohl in ihrer Hochschulpräsenzzeit als auch im Zeitraum des betrieblichen Einsatzes Zugang zu studiengangrelevanter Literatur. Zusätzlich besteht eine kleine Bibliothek mit den für die Lehre unmittelbar relevanten Werken in den jeweiligen Vorlesungsräumlichkeiten. Die Studierenden müssen im ersten Semester überdies nachweisen, dass sie sich bei dem Ort ihres betrieblichen Einsatzes einen Ausleihausweis einer geeigneten Bibliothek beschafft haben, sodass jeweils ein hinreichender Zugang zu der erforderlichen Literatur gewährleistet ist.

Bewertung:

Bei der Begutachtung vor Ort hat die Provadis-Hochschule neben umfassenden Beschreibungen der Räumlichkeiten auch detailliertes Bildmaterial sowie Raumpläne der Standorte Darmstadt und Bonn zur Verfügung gestellt, anhand derer sich die Gutachter von der angemessenen qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung haben überzeugen können. Alle Räume sind zudem im Erdgeschoss und damit barrierefrei erreichbar. Bei einer kurzen Besichtigung der Bibliothek des Hauptstandortes Frankfurt/Main konnte der Präsenzbestand in Augenschein genommen werden. Dieser beinhaltet ein hinreichendes Angebot an Literatur. Die Studierenden haben außerdem durch Bibliothekskooperationen die Möglichkeit, sich auch an den Standorten Bonn und Darmstadt hinreichenden Zugang zu Literatur zu verschaffen. Fernleihe und Nationallizenzen gewährleisten darüber hinaus auch den Online-Zugriff auf Bücher und Zeitschriften. Die Gutachter begrüßen, dass die Provadis-Hochschule die Empfehlung der Erst-Akkreditierung, den Literaturzugang zu verbessern, durch den Nachweis eines Ausleihausweises am Ort des betrieblichen Einsatzes adressiert hat, raten der Provadis-Hochschule jedoch an, den Zugang über Datenbanken weiter auszubauen, um den Studierenden dadurch einen noch besseren Literatur-Zugang zu verschaffen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Bezüglich der Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges führt die Provadis-Hochschule aus, sie hat die Entscheidung zur Durchführung des dualen Bachelor-Studienganges getroffen, nachdem der Studiengang durch einen Kooperationsvertrag mit einem Unternehmen finanziell abgesichert werden konnte. Dieser Kooperationsvertrag gewährleistet die Grundauslastung des Studienganges durch dieses Unternehmen und in die-

sem Zusammenhang auch weitgehend die Finanzierung des Studienganges. Die Finanzierungssicherheit der Provadis-Hochschule wird neben dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft Provadis Partner für Bildung und Beratung GmbH als alleinige Eigentümerin durch eine Bürgschaft der Infraserv GmbH & Co. Höchst KG, der Eigentümerin der Provadis Partner für Bildung und Beratung GmbH, gewährleistet. Überdies liegt dem Hessischen Wissenschaftsministerium eine aktuelle Bürgschaftserklärung vor.

Bewertung:

Die finanzielle Grundausstattung des vorliegenden Studienganges ist durch den Unternehmenspartner gewährleistet. Durch die bei der Begutachtung eingesehene Patronatserklärung des Hessischen Wissenschaftsministeriums ist die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Die Qualitätsziele der Provadis-Hochschule fokussieren zum einen auf die Befähigung der Absolventen zur anschließenden Aufnahme einer mit einem ersten akademischen Abschluss verbundenen und durch ihn begründeten Berufstätigkeit in einem breiten Spektrum von Branchen und betriebswirtschaftlichen Funktionen und zum anderen auf die Gewährleistung des wissenschaftlichen Anspruchs aller vermittelten Inhalte, Methoden und Verhaltensweisen, um ggf. ein Master-Studium anzuschließen und insgesamt die verantwortungsbewusste Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Um die angestrebten Ziele zu gewährleisten, besitzt die Provadis-Hochschule ein Gefüge von Maßnahmen zur Sicherung der Qualität über alle Elemente der Leistungserstellung der Hochschule. Dieses System reicht von der Überprüfung des Konzeptes bis zur ständigen Begleitung der einzelnen Lehrveranstaltungen in den Studienprogrammen. Es schließt die Faktoren der Leistungserstellung mit Führung, Strategie, Hochschullehrer- und Mitarbeiterstab und Kooperationen und Prozesse ebenso ein wie die unterschiedlichen Aspekte der Ergebnisse in Form von Akzeptanz und Zufriedenheit bei Studierenden und Absolventen, bei Unternehmensleitung und Unternehmenseignern (Wirtschaftlichkeit) sowie bei Hochschullehrern und Mitarbeitern.

Diese Maßnahmen werden im Einzelnen durch Evaluation von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden, Evaluation der Rahmenbedingungen der Hochschule durch die Studierenden, Evaluation der Rahmenbedingungen der Hochschule durch die Dozenten, Evaluation des Studiums und der beruflichen Entwicklung durch die Absolventen sowie Evaluation des Studiums und der beruflichen Entwicklung der Absolventen durch die Arbeitgeber überprüft. Die Qualitätssicherung wird für alle Studiengänge der Provadis-Hochschule in der gleichen Weise durchgeführt. Für den gegenständlichen Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ liegen Ergebnisse der Studierendenbefragung aus den Jahren 2009 bis 2012 vor. Die Dozentenbefragung wurde zuletzt im Jahr 2011 durchgeführt. Die Evaluation des Studiums und der beruflichen Entwicklung durch die Absolventen und die Arbeitgeber erfolgt erst ein Jahr nach Studienabschluss (d.h. in diesem Fall Ende 2013 bzw. Beginn 2014). Der Studiengang wurde auf der Basis der verschiedenen Evaluationen sowie in Workshops mit Studierenden und dem Partnerunternehmen überprüft und den Anforderungen entsprechend überarbeitet.

Das Studienprogramm, Studien- und Prüfungsordnungen, das Gleichstellungskonzept und die Studienbedingungen für alle Studiengänge sind auf der Homepage der Provadis-Hochschule ersichtlich und können herunter geladen werden. Daneben existieren verschiedene Faltblätter, Plakate und eine umfangreiche Hochschulbroschüre.

Bewertung:

Durch Einsichtnahme in die zur Verfügung gestellten Evaluationsergebnisse und Erfassungsbögen (z.B. für die künftige Erhebung des Absolventenverbleibs) und aufgrund von überzeugenden Gesprächen mit Verantwortlichen des Qualitätsmanagements besteht kein Zweifel daran, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements in Form von Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zukünftig zum Absolventenverbleib Eingang in die Weiterentwicklung des Studienganges finden.

Studiengang, Studienverlauf, Regelungen zum Nachteilsausgleich und Prüfungsanforderungen dokumentiert die Provadis-Hochschule in geeigneter Weise auf ihrer Homepage und in Form von Broschüren. Bezüglich der Zugangsvoraussetzungen besteht jedoch noch Intransparenz hinsichtlich der Dokumentation (vgl. Kapitel 2.1) und bezüglich der Darstellung der Modularisierung besteht Verbesserungsbedarf (vgl. Kapitel 3.1). Insgesamt ist die Transparenz und Dokumentation des Studienganges jedoch gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	**Qualitätssicherung**			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Provadis School of International Management and Technology AG, Standorte Bonn und Darmstadt

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B.A.) (dual)

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen		
		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Ziele und Strategie**			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			x
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2.	**Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)**			
2.1	Zulassungsbedingungen		**Auflage**	
2.2	Auswahlverfahren	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3.	**Konzeption des Studienganges**			
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		**Auflage**	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		**Auflage**	
3.1.4	Studierbarkeit	x		
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			x

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.5	Berufsbefähigung	x
4.	**Ressourcen und Dienstleistungen**	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x
5.	**Qualitätssicherung**	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x
5.2	Transparenz und Dokumentation	x